

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR. Kurt Hohensinner, MBA

18.10.2012

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von GRÜNE und SPÖ

Betr.: Verbund Jugendnetzkarte nach dem Beispiel der Bundesländer
Wien, Niederösterreich, Burgenland und Kärnten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem diesjährigen Schulbeginn wurde im Osten Österreichs eine neue sehr zweckmäßige Jugendnetzkarte präsentiert.

Das neue Top-Jugend-Ticket berechtigt die 500.000 SchülerInnen und Lehrlinge der Ostregion - und somit 40 Prozent aller österreichischen SchülerInnen und Lehrlinge - ab September für nur 60,00 Euro pro Jahr alle öffentlichen Verkehrsmittel ohne Aufzahlung für einzelne Strecken zu benützen. Auch an den Wochenenden und in den Ferien und unabhängig von der Länge des Weges zwischen Wohn- und Ausbildungsort sowie Häufigkeit der Fahrten. Das bisherige Jugend-Ticket mit dem Selbstbehalt von 19,60 Euro für ein Schuljahr, das aber nur für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule oder Ausbildungsstelle verwendet werden kann, bleibt bestehen.

Genau diese Neuerung sensibilisiert Jugendliche im frühen Alter, den öffentlichen Verkehr regelmäßig in Anspruch zu nehmen und schließt zudem Versorgungslücken, wie beispielsweise die Ferienversorgung. Die Finanzierung erfolgt durch das Familienministerium und die Verkehrsverbände der Länder. Die Verhandlungen - über die Ausweitung des Top-Jugend-Tickets - sind in den restlichen Bundesländern am Laufen. Erst kürzlich kam es im Bundesland Kärnten zum Abschluss, in der Steiermark sind jedoch die Gespräche ins Stocken gekommen.

Da es für steirische Jugendliche nicht einzusehen ist, warum die dzt. Netzkarte mehr als doppelt so viel kostet und zudem auf eine bestimmte Zone beschränkt ist bzw. die Zeit für die Einführung ab dem nächsten Schuljahr drängt, sind die Verantwortlichen des Verkehrsverbundes Steiermark gefordert, einen positiven Abschluss zu erzielen.

www.noe.gv.at/Presse/Pressedienst/Pressearchiv/101674_jahresnetzkarte.html

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge folgende Petition verabschieden:

Die Steiermärkische Landesregierung und der Verkehrsverbund Steiermark werden aufgefordert, die Verhandlungen zügig voranzutreiben, um auch steirischen Jugendlichen das Top-Jugend-Ticket zu Beginn des Schuljahres 2013/14 zu ermöglichen.

Betreff: Unterführung Weixelbaumstraße/
Aufnahme von Verhandlungen mit dem
Infrastrukturministerium

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 18. Oktober 2012

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit mehr als 4 Jahren, seit August 2008, sind mit der Schließung des Bahnüberganges Weixelbaumstraße die AnrainerInnen von Rest-Gösting quasi abgeschnitten. Entsprechend groß ist der Unmut darüber, dass BewohnerInnen, SchülerInnen, Geschäftsleute nunmehr auf zeitaufwändige, verkehrsreiche Umwege angewiesen sind, die örtliche Zusammenleben massiv beeinträchtigen. Große Hoffnungen setzte man deswegen auf die Errichtung einer Fuß- und Radwegunterführung. Allein: Dieses Projekt kam nie zustande – die zuständige Verkehrsreferentin Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rucker verwies monoton darauf, dass Derartiges nicht finanzierbar sei und der Kostenaufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen stünde.

Tatsache ist aber, und darauf wurde die Bürgermeister-Stellvertreterin von mir auch explizit hingewiesen, dass die ÖBB sehr wohl bereit wären, eine Ersatzlösung mitzutragen. Allerdings müsste die Initiative für Verhandlungen von der Stadt Graz ausgehen, wie der stellvertretende Kabinettschef von Infrastrukturministerin Doris Bures, Mag. Franz Hammerschmied betont. Ich darf in diesem Zusammenhang wörtlich aus einem Mail von Mag. Hammerschmied zitieren: „Abschließend kann ich also ausführen, dass die ÖBB-Infrastruktur AG bereit wäre, eine Ersatzlösung mitzutragen. Die treibende Kraft muss aber die Stadt Graz bzw. die regionale Politik mit ihren regionalen Verkehrsbedürfnissen sein. Seitens der Stadt Graz (Fr. Vzbgm) wurde 2008 im Rahmen der Schließung die offizielle Ansicht gegenüber den AnrainerInnen vertreten, dass die Kosten für die Stadt Graz für eine schienenfreie Lösung zu hoch sind und daher eine ersatzlose Eisenbahnkreuzung-Auflassung durchzuführen ist. Insbesondere auch deshalb, weil in rund 300 Meter Entfernung eine Straßenunterführung besteht. Seither gibt es seitens der Stadt keinerlei Positionierungen.“

Mit anderen Worten: Im Infrastrukturministerium bzw. bei den ÖBB WARTET man eigentlich auf Vorschläge für eine Ersatzlösung, das Infrastrukturministerium und die ÖBB wären zu Verhandlungen bereit. Allerdings wurden seitens der Stadt keine Verhandlungen aufgenommen, um endlich einen guten Ersatz für den geschlossenen Bahnübergang Weixelbaum zu realisieren, der für die AnrainerInnen wieder eine tragbare Verbindung zu „Rest-Gösting“ sicherstellt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker ihre Verantwortung und Zuständigkeit als Verkehrsreferentin wahrzunehmen und mit dem Infrastrukturministerium raschest Verhandlungen aufzunehmen, um für den geschlossenen Bahnübergang Weixelbaumstraße eine für die AnrainerInnen zufriedenstellende Ersatzlösung zu finden.

Betreff: Wohnen im Park/Hirtenkloster:
Rückbau der Bustrasse/Entschädigungen

Dringlichkeit abgelehnt



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 18. Oktober 2012

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebraucht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Causa Bustrasse durch die verkehrsberuhigte Siedlung „Wohnen im Park“ im Bereich des Hirtenklosters sollte ja an sich hinlänglich bekannt sein: Nicht nur in diesem Haus war diese leidige Angelegenheit schon mehrmals Thema, auch die Medien beschäftigten sich mehr als einmal mit diesem zweifelhaften Projekt, ebenso die Bezirksvertretung, der Stadtrechnungshof, die Volksanwaltschaft etc.

Daher nur kurz zusammengefasst die Fakten: Trotz heftigster Proteste und des Widerstands der BewohnerInnen ließ sich Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker als zuständige Verkehrsreferentin nicht davon abbringen, mitten durch die Siedlung „Wohnen im Park“ eine Buslinie durchzudrücken. Und obwohl von den BewohnerInnen eindringlich darauf hingewiesen wurde, dass sie diesen Bus nicht benötigen und ihnen ein kurzer Fußmarsch zu vorhandenen Linienführungen lieber wäre, als einen Autobus mitten durch ihre verkehrsberuhigte Siedlung kurven zu sehen, fuhren heuer im Auftrag von Lisa Rücker die Baumaschinen auf und man begann mit den Arbeiten. Und das im übrigen schneller als erlaubt: Denn wie der Stadtrechnungshof in seiner Prüfung feststellte, war nicht nur das Vergabeverfahren für diese Baumaßnahmen nicht korrekt erfolgt; für die von Lisa Rücker in Auftrag gegebenen Baumaßnahmen fehlten sogar die erforderlichen Genehmigungen.

Dass aufgrund dessen nunmehr ein Baustopp verhängt wurde, ist für die AnrainerInnen ein schwacher Trost. Nicht nur, dass die Verkehrsreferentin bereits angekündigt hat, die Bauarbeiten fortsetzen zu wollen, sobald alle Genehmigungen vorliegen. Zudem leben jetzt die Menschen in dieser Siedlung statt in einem schönen, gepflegten Umfeld nunmehr seit Monaten quasi mitten auf einer Baustelle – und ein Ende des Schmutz- und Matschdramas ist nicht in Sicht.

Aber gerade dieser durch Verfahrensmängel erzwungene Baustopp eröffnet durchaus die Chance, noch einmal grundsätzlich die Sinnhaftigkeit dieses Projektes zu hinterfragen: Denn wenn eine solche Linienführung von einer klaren Mehrheit jener BewohnerInnen, die von dieser angeblich besseren ÖV-Erschließung profitieren sollen, aufgrund der im Umfeld bestehenden Bustrassen als nicht erforderlich abgelehnt und sogar als Belastung empfunden wird, kommen Zweifel am Sinn und an der

Notwendigkeit dieser Trasse auf. Wobei im Sinne der AnrainerInnen aber noch eine weitere Frage zu klären ist: Wer kann für jene Belastungen zur Verantwortung gezogen werden, die dadurch entstanden sind bzw. entstehen, dass aus „Wohnen im Park“ ein „Leben auf einer stillgelegten Baustelle“ wurde? Denn Faktum ist auch: Die Wohn- und Lebensqualität der AnrainerInnen ist nachhaltig beeinträchtigt – und das nicht aus ihrem Verschulden heraus.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die zuständigen Stellen zu überprüfen, welche Maßnahmen zu setzen sind, die derzeit stillgelegte Baustelle „Bustrasse Wohnen im Park/Hirtenkloster“ rückabzuwickeln und welche Kosten damit verbunden wären. Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat bis November vorzulegen.
2. Bis Vorlage dieses Berichts und die daraus resultierenden Entscheidungen des Gemeinderates ist der Baustopp für die Errichtung der Bustrasse auch dann aufrecht zu erhalten, wenn die offenen Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind.
3. Des weiteren werden die zuständigen Stellen der Stadt beauftragt zu prüfen, wer dafür zur Verantwortung gezogen werden kann, dass die Bauarbeiten ohne korrekt abgewickelter Genehmigungsverfahren gestartet wurden und nunmehr wegen des dadurch veranlassten Baustopps die Wohn- und Lebensqualität der AnrainerInnen auf längere Sicht beeinträchtigt sind.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2012

von

KO GRⁱⁿ Christina Jahn

Betrifft: Sicherung und längerfristige Entwicklung der Grazer Sportstätten und Freizeiteinrichtungen

Die Stadt Graz verfügt über ein spannendes und vielfältiges Angebot an Vereinen und Verbänden, die unterschiedliche Sportarten anbieten sowie auch über dementsprechend notwendige Sport- und Freizeiteinrichtungen. Neue städtische Projekte, wie das Bad Eggenberg oder die Dreifachhalle an der HIB Liebenau sind wesentlich, um den vielen sportbegeisterten Grazerinnen und Grazern, den Schulen und Sportvereinen ein adäquates Angebot zur Ausübung ihres Sports bzw. zur Freizeitnutzung zu bieten.

Als Grüne haben wir daher sowohl Neubauten als auch nötige Sanierungsmaßnahmen von Sport- und Freizeitanlagen, wie z.B. bei der ASKÖ-Halle oder beim ATG und auch die Überlegungen des Sportamtes zur Entwicklung der Liebenauer Eishalle, die in den letzten Jahren wesentlich zur positiven Weiterentwicklung der Grazer Sportstätten beigetragen haben, immer unterstützt.

Ein funktionierendes Sport- und Freizeitangebot für Vereine, Schulen und die Öffentlichkeit seitens der Stadt Graz und der Grazer Freizeitbetriebe sind für uns Grüne eine kommunale Basisaufgabe. Vor dem Hintergrund eines immer noch akuten Sportstättenmangels (insbesondere in den Ballsportarten), sich ständig ändernden Freizeitverhaltens und knapper finanzieller Ressourcen für den Bau weiterer Sport- und Freizeitanlagen seitens der Stadt ist es umso wichtiger zu entscheiden, welche Sanierungs/- Attraktivierungs – und Neubaumaßnahmen in welcher Form von der Stadt und der Holding Graz zu priorisieren sind.

In diesem Zusammenhang sei an die immer noch offene Frage nach einem neuen Standort für den LUV erinnert, oder aber auch an die nach wie vor unklare Situation mit dem Trainingszentrum Weinzödl, welches wohl mittelfristig nicht allein dem GAK zur Verfügung stehen wird bzw. von diesem nicht erhalten werden kann und die Stadt und Holding dementsprechend Überlegungen anstellen müssen, welche alternativen und zusätzlichen Sport- und Freizeitnutzungsvarianten sinnvoll sind.

Uns Grünen ist insbesondere der Erhalt des Grazer Ragnitzbades ein Anliegen, das als wichtiger, derzeit noch privat geführter Freizeitbetrieb, wesentlich zum Grazer Bäderangebot beiträgt und sich zudem über die Bezirksgrenzen hinaus höchster Beliebtheit bei den Grazerinnen und Grazern erfreut. Daher braucht es ein klares Bekenntnis der Stadt Graz zum Erhalt des Ragnitzbades und ein Konzept für eine langfristige Absicherung.

Für alle diese wichtigen offenen Fragen im Bereich Freizeit- und Sportstätten braucht es über diese Funktionsperiode hinaus eine städtische strategische Sportstättenentwicklungsplanung, die auch das in der Stadt privat betriebene Angebot berücksichtigt und klar Prioritäten setzt. Dabei muss auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Grazer Sozialcard der Aspekt der Leistbarkeit von Sport- und Freizeiteinrichtungen (ähnlich wie dies in der Kultur mit dem Projekt „Hunger auf Kunst und Kultur“ schon erfolgt) berücksichtigt werden.

Im Sinne des Motivenberichtes stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Bürgermeister Siegfried Nagl wird ersucht, an die Holding mit dem Anliegen heranzutreten, ein Konzept für eine langfristige Absicherung des Ragnitzbades zu erarbeiten.
2. Im Sinne einer längerfristigen Entwicklung der Grazer Sportstätten und Freizeiteinrichtungen wird Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg ersucht, einen Entwicklungsplan für die Sportstätten und Freizeiteinrichtungen der Stadt und der Sportverbände zu erarbeiten, in dem der Investitionsbedarf bei den bestehenden Einrichtungen sowie der Bedarf an neuen Einrichtungen für die nächsten Jahre erhoben und eine Priorisierung vorgenommen wird.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2012

von

GRⁱⁿ Mag.^a DI (FH) Daniela Grabe

Betrifft: Appell an die Partnerstadt St. Petersburg zu homophober Gesetzgebung und Menschenrechtsverletzungen in St. Petersburg

Mitte März unterzeichnete der Gouverneur der Region St. Petersburg ein Gesetz, das „alle öffentlichen Aktivitäten zur Werbung für Unzucht, Homosexualität, Bisexualität und Transgender-Identität, sowie Pädophilie“ zum „Schutz der Kinder“ verbot. Ein ähnliches homophobes Gesetz gibt es bereits in drei russischen Regionen, zu einem davon ist bereits eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig. (vgl. <http://www.thinkoutsideyourbox.net/?p=23558>).

Damit nimmt die Verfolgung von Minderheiten in Russland eine neue Dimension an. Es drohen Zustände wie im „finstersten Mittelalter“, wie der deutsche Bundestagsabgeordnete der Grünen Volker Beck die jüngsten Entwicklungen in Russland bezeichnete. Die gesamte schwul-lesbische Szene, die Aidsaufklärung und das öffentliche Leben von Schwulen und Lesben sollen im wahrsten Sinne des Wortes totgeschwiegen werden. Dass das Beschneiden fundamentaler Grundrechte einer bestimmten Bevölkerungsgruppe nicht mit internationalen Rechtsstandards wie der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Russland unterzeichnet hat, vereinbar ist, ist offensichtlich.

Dass dieses Gesetz in der Grazer Partnerstadt St. Petersburg auch exekutiert wird und mit welcher Härte, zeigte sich bereits im April und Mai 2012, als dutzende AktivistInnen für die Rechte homo-, bi- und transsexueller Menschen beim Protest gegen dieses menschenrechtswidrige Verbot festgenommen wurden, weil sie die Regenbogenfahne schwenkten.

Verhaftungen rein aufgrund von Informationsarbeit und Aufklärung über die Anliegen von homo-, bi- und transsexuellen Menschen, Verhaftungen nur aufgrund des Schwenkens von Regenbogenfahnen, Strafen bis hin zu einem durchschnittlichen Jahresgehalt und mehr - das alles zeigt deutlich, in welche Richtung der Umgang mit Menschenrechten in unserer Partnerstadt St. Petersburg geht und mit welchem Druck

gegen Menschen vorgegangen wird, die dem derzeitigen „System“ ein Dorn im Auge sind. Umso wichtiger ist es, dass gegen diese Menschenrechtsverletzungen öffentlich protestiert wird, dass die Einhaltung von Menschenrechten eingefordert wird und die Betroffenen internationale Unterstützung erfahren.

Das Beschneiden fundamentaler Menschenrechte sowie Diskriminierungen sollten daher auch, wie wir meinen, nicht ohne eine Stellungnahme der Stadt Graz an ihre Partnerstadt St. Petersburg bleiben, wenn wir unserer Verantwortung als Menschenrechtsstadt über den Grazer Wirkungsbereich hinaus ernst nehmen wollen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die Stadt Graz möge in ihrer Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte - auch über das Grazer Stadtgebiet hinaus und in ihrer speziellen Verantwortung, betreffend die Zusammenarbeit mit ihrer Partnerstadt St. Petersburg - unter Federführung von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl einen Appell an die Partnerstadt St. Petersburg hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte von homo-, bi- und transsexuellen Menschen richten. Bei der Erarbeitung des Appells soll unter Umständen auch die Expertise von Menschenrechtsinstitutionen, wie beispielsweise jene des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, einbezogen werden.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118

Tel: 0316 / 872 2151

0316 / 872 2152

0316 / 872 2153

Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

18. Oktober 2012

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

Betrifft: Künstlerhaus Graz – Vertragliche Absicherung der Nutzungsmöglichkeiten für steirische Künstlervereinigungen

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das Künstlerhaus am Burgring wurde vom Land Steiermark im letzten Jahr umfassend saniert, und ein neues Konzept zur Betriebsführung und künstlerischen Bespielung wurde angestrebt. Das Künstlerhaus ist zurzeit in der Universalmuseum Joanneum GesmbH verankert.

Der Verein Medienturm bekommt nun einen Betriebsführungsvertrag vom Land Steiermark, in dem er auch die Agenden der künstlerischen Leitung übertragen bekommt. Dieser Beschluss liegt nun dem Gemeinderat vor, da die Stadt Graz mit 15% an der Universalmuseum Joanneum GesmbH beteiligt ist.

Das Haus wurde ursprünglich unter Mitwirkung und finanzieller Beteiligung der fünf größten steirischen Künstlervereinigungen initiiert und gebaut. Aus diesem Grund wurde damals die Nutzungsmöglichkeit für die jährlichen großen Jahresausstellungen der Künstlervereinigungen für die Zukunft vertraglich vereinbart. Diese Vereinbarung wurde nun vom Land Steiermark (Kulturlandesrat Buchmann) für null und nichtig erklärt und die Vereinigungen auf die Straße gesetzt.

Viele Gesprächsversuche von Seiten der Künstlervereinigungen haben keine Wirkung erzielt. Selbst das Angebot, die Ausstellungszeit pro Vereinigung von früher vier Wochen auf zwei Wochen zu reduzieren, blieb unerhört. Die Künstlervereinigungen haben nun eine Klage gegen das Land Steiermark eingebracht.

Das Angebot von Seiten des Vereins Medienturm ist keine langfristige Absicherung, da dieser selbst einen befristeten Vertrag mit dem Land bekommt.

Für die Stadt Graz haben das Künstlerhaus und die Künstlervereinigungen einen durchaus hohen Stellenwert, sind doch sehr viele Grazer Kunstschaaffende im Künstlerhaus tätig. Diese

leisten einen großen Anteil am Kunstgeschehen in Graz und haben ein Recht, ihre Werke auch in Graz in einem entsprechenden Rahmen zu präsentieren.

Von Seiten des Grazer Kulturreferenten wurde das Anliegen durchaus unterstützt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen, mit einer Petition nochmals an die zuständigen Stellen im Land Steiermark heranzutreten und die vertragliche Zusicherung zur Benützung des Künstlerhauses für die Jahresausstellungen der betroffenen Künstlervereinigungen einzufordern.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18.10.2012

Betreff: Allgemeine Wehrpflicht; Schreiben an den Herrn Bundesminister
Petition an den Bundesgesetzgeber

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 20. Jänner 2013 soll nun die viel diskutierte Volksbefragung zum Thema „allgemeine Wehrpflicht oder Berufsheer“ stattfinden. Im Rahmen dieser Volksbefragung werden aus sicherheitspolitischer Sicht entscheidende Weichenstellungen für unser Land vorgenommen.

Bereits in meinem Dringlichen Antrag vom 18. 11. 2010 bekannte ich mich eindeutig zur allgemeinen Wehrpflicht. Im Motivenbericht des vor zwei Jahren mit Mehrheit angenommenen Dringlichen Antrages war folgende Formulierung enthalten.

„Unbestritten hat sich das Bedrohungsszenario in Österreich im Verlauf der zweiten Republik mehrmals geändert, womit auch strukturelle militärische Reformen notwendig wurden. Jedoch fußt die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf gesamtpolitischen Überlegungen, die nach wie vor gültig sein sollten. Ein Bundesheer, das seine Soldaten aus der Gesellschaft rekrutiert, zu deren Schutz es implementiert wurde, ein Heer, das somit nicht gegen die Gesellschaft selbst eingesetzt, das sich als Machtfaktor weder verselbstständigen noch politisch instrumentalisiert werden kann, ist auch als Antwort auf die österreichische Geschichte zu verstehen und trägt damit wesentlich zur kollektiven Sensibilisierung im Hinblick auf diesen Themenbereich bei.“

Abgesehen von dieser Argumentation gilt es einem weiteren wesentlichen Punkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die eventuelle Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht wäre nämlich ein wesentlicher staatspolitischer Eingriff und würde die Gebietskörperschaften aller Ebenen zu umfassenden Umstrukturierungen zwingen.

Zahlreiche zivile Versorgungseinrichtungen würden ihrem aktuellen Aufgabenbereich kaum nachkommen können, da vor allem der medizinische Versorgungs- und Betreuungssektor zu einem nicht unwesentlichen Teil von Zivildienern getragen wird. Es sind daher auch kommunale Vertretungskörperschaften angehalten, meinungsbildend tätig zu sein.

Im Zuge der gegenwärtigen Diskussion um die allgemeine Wehrpflicht entstand durch wohl ausgewählte öffentliche Auftritte diverser militärischer Vertreter der nicht zutreffende Eindruck, die gesamte Führungsebene des österreichischen Bundesheeres stünde hinter der Einführung einer Berufsarmee. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass bei zahlreichen Informationsveranstaltungen des österreichischen Bundesheeres Offizieren durch Ministerweisung ein Verbot erteilt wurde, für die allgemeine Wehrpflicht zu werben.

Da nun die Gefahr besteht, dass das Bekenntnis zum Berufsheer in der Öffentlichkeit den einzelnen Vertretern des Bundesheeres vom zuständigen Minister geradezu befohlen wurde, sieht der Antragssteller die politischen Kräfte aller Ebenen gefordert.

“Et audiatur altera pars.“ So lautet ein alter Verfahrensgrundsatz aus der Rechtssprechung, der dem Richter aufträgt, vor der Entscheidungsfindung jeweils beide Seiten zu hören. Gerade bei einem derart wichtigen Thema sollte eine ausgewogene Meinungsbildung, die alle Ansichten ausreichend berücksichtigt, angestrebt werden.

Aufgrund der Aktualität gegenständlicher Diskussion und der Bedeutung dieses Themas auch für die Stadt Graz stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlicher Antrag

Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird höflich ersucht, namens des Gemeinderates der Stadt Graz den zuständigen Bundesminister Darabos auf dem schriftlichen Wege höflich zu ersuchen, bei künftigen Informationsveranstaltungen, sowie in Druckwerken des Österreichischen Bundesheeres, zu gegenständlichem Thema die Befürworter der allgemeinen Wehrpflicht aus den Reihen des Bundesheeres angemessen zu berücksichtigen und zu Wort kommen zu lassen.

CO Dr. Peter Piffli-Percevic

14.06.2012

1. ZUSATZANTRAG

Betr.: Allgemeine Wehrpflicht, Schreiben an den Herrn BM f.
Landesverteidigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, SPÖ und stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Herr Bürgermeister wird weiters ersucht, an Herrn BM Mag. Norbert Darabos heranzutreten, der Bevölkerung die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen für die Volksbefragung am 20. Jänner 2013 ehestmöglich zur Verfügung zu stellen. Diese sollten eine ausgewogene, seriöse und informative Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile eines Bundesheeres auf Basis der Allgemeinen Wehrpflicht gegenüber einem Berufsheer, die wesentlichen finanziellen Eckdaten beider Systeme sowie deren grundsätzliche Machbarkeit umfassen.

CO Dr. Peter Piffli- Perčević

18.10.2012

2. ZUSATZANTRAG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2012

von CO Dr. Peter Piffli-Perčević

Betr.: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR Mag. Harald Korschelt zu „Allgemeine Wehrpflicht, Schreiben an den Bundesminister.“

Falls dem genannten Antrag die Dringlichkeit vom Gemeinderat zuerkannt wird, stelle ich im Namen der Klubs von ÖVP und SPÖ folgenden

Zusatzantrag:

Der Grazer Gemeinderat fordert den Bundesgesetzgeber auf, entsprechend dem Schweizer Vorbild zu regeln, dass vor Referenden eine seriöse und informative Broschüre erstellt und an alle Wahlberechtigten verschickt wird, in der Pro- und Contra-Positionen ausgewogen und umfangreich dargestellt werden.

Gemeinderat Ing. Roland Lohr
Dringlicher Antrag

**Gemeinsamer Dringlicher Antrag von ÖVP, SPÖ, die Grünen, KPÖ, BZÖ
und FPÖ**

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.10.2012

Betreff: Kurztickets
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zahlreiche Bürgergespräche haben ergeben, dass bei der Tarifgestaltung der Holding Graz Linien Handlungsbedarf besteht. Gegenwärtig ist es nur möglich als billigste Tarifvariante eine 1-Stunden-Karte um 2,-- Euro zu erwerben. Informative Gespräche mit Mitarbeitern der Holding Graz Linien verstärken den Eindruck, dass die Notwendigkeit für ein Kurzticket besteht.

Im Namen des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag
Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen ReferentInnen des Stadtsenates werden ersucht, mit den Holding Graz Linien sowie mit dem Steiermärkischen Verkehrsverbund in Kontakt zu treten. Ziel dieser Gespräche soll die Prüfung weiterer Ticketvarianten durch den Steiermärkischen Verkehrsverbund sein. Hierbei soll besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit von flexibel gestalteten Kurztickets gelegt werden.

eingebraucht am: 18.10.2012

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen**



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck
betreffend „Nutzung von Abwärme - Energiekonzept“

Südlich von Graz befindet sich das Gas-Dampf-Kraftwerk Mellach, das bald Strom und Wärme für den Großraum Graz zur Verfügung stellen wird. Die Wärme, welche als hoch erhitztes Wasser (ca. 130 °C) bei den Stromproduktionsprozessen frei wird, wird in das Fernwärmenetz eingespeist und kann damit einem nicht unerheblichen Nutzen zugeführt werden. Somit können mit dem Kraftwerk bis zu 400 Megawatt thermische Energie nutzbar gemacht werden. Nun muss man einerseits feststellen, dass es sich hierbei keineswegs um „grüne“ Energie handelt, denn immerhin wird die Wärme mit Verfeuerung von Gas erzeugt, aus der wiederum hoch erhitztes Wasser beziehungsweise elektrischer Strom erzeugt wird. Dabei entstehen natürlich Abfallprodukte wie Schwefeldioxid, Flugasche, Stickstoffdioxid und Staub.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Darstellung des Kraftwerks als Heilsbringer für die Fernwärme. Zwar sind 400 MW thermische Energie ein enormes Potenzial für das auszubauende Fernwärmenetz unserer Stadt, doch muss man wissen, dass bei zunehmender Länge der Leitungen, natürlich auch die Temperatur des damit transportierten Wassers abnimmt. Insofern ist der zusätzliche Nutzen dieser aus dem Stromerzeugungsprozess ausgekoppelten Wärme relativ. Vor allem deshalb, weil man sich beim Bau der Fernwärmeleitungen – damals noch vom reinen Gas-Kraftwerk Mellach – keine groß dimensionierten Leitungen leisten wollte. Zwar wurden neue, wiederum durchschnittlich dimensionierte Leitungen vom neuen Kraftwerk weg gelegt, diese münden allerdings im Netz der alten Leitungen. Das heisst, dass man diese potenzielle 400 MW thermische Energie gar nicht nutzen könnte, da sie das Netz nicht aufnehmen kann. Möchte man den Menschen also langwierige und kostenintensive Bauarbeiten ersparen, bleibt nur eine Möglichkeit, die Fernwärmeanschlüsse in den nächsten Jahren um ein Vielfaches zu erhöhen:

Die Regionalisierung der Versorgung beziehungsweise der Einspeisung in das Netz.

Dies kann dadurch erreicht werden, indem man die Abwärme von verschiedenen Industriebetrieben um Graz nutzbar macht. Das Kraftwerk Mellach würde den Süden von Graz versorgen, denn dazu reichen die Kapazitäten der Leitungen. Im Norden ist es vorstellbar, die Abwärme der Zellstofffabrik *sappi* in Gratkorn in das Leitungsnetz einzuspeisen. Bei

potenziellen 40 MW Wärmeenergie durch die Nutzung von bisher verpuffter Abwärme, könnte man somit 10.000 Haushalte im Norden von Graz versorgen. Für die Energie Graz bedeutet das ein tolles Geschäft, was sich natürlich auch in den Preisen für die Grazer Bürger niederschlagen wird. Das Angebot der Firma *sappi* besteht zwar schon seit Längerem, doch für Verbund und Estag hieße das einen beträchtlichen Verdienstentgang.

Das Stahl- und Walzwerk Marienhütte, dessen Abwärme zurzeit optimal zur Speisung der Fernwärmeleitungen genutzt wird, sollte die Versorgung eines Teils des Westens der Stadt übernehmen. Das bedeutet kürzere Leitungswege, damit verbunden weniger Reparaturen und Aufbereitung, was sich wiederum im günstigeren Preis bemerkbar macht. Darüber hinaus käme ein solcher Schritt wieder der Energie Graz zugute.

Mit all diesen Schritten erwiese sich die Stadt Graz wirklich als Vertreter der Interessen ihrer Bürger. Die Menschen müssten weniger zahlen und sind unabhängig von den Energieriesen Verbund und Estag, die Strom und Wärme zu Preisen verkaufen, die jenseits der Preise liegen, die möglich wären.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die verantwortlichen Stadtsenatsmitglieder prüfen die Möglichkeiten zur Umsetzung der im Motivenbericht ausführlich beschriebenen Maßnahmen.

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Zusatzantrag an den Gemeinderat

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2012

von GRⁱⁿ Andrea Pavlovec-Meixner

**Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR Georg Schröck
betreffend „Nutzung von Abwärme-Energiekonzept“**

Falls dem genannten Antrag die Dringlichkeit vom Gemeinderat zuerkannt wird,
stelle ich im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag

Bürgermeister Nagl wird ersucht, dem Gemeinderat über die Ergebnisse der
Verhandlungen mit der Firma Sappi zur Abwärmenutzung in der
Gemeinderatssitzung im November 2012 zu berichten.

Dringlichkeit abgelehnt

Graz An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 18.10.2012

Betrifft: „Pro-Transparenz & Pro-Bürgerbeteiligung für unsere Grazerinnen & Grazern mittels eines laufend zu veröffentlichenden Gebarungsberichts der Stadt Graz“

Dringlicher Antrag gemäß §18 der Geschäftsordnung

Den in Graz dominierenden Parteien das Schuldenmachen auf Kosten unser Kinder und Kindeskinde abzugewöhnen, oder selbst nur in kleinstem Maßstab zu vermiesen, habe ich in den 5 Jahren meiner Tätigkeit als Grazer Gemeinderat nicht geschafft. Das nehme ich vorweg zur Kenntnis, ebenso, dass Klientelpolitik & ganzheitliche Verantwortung sich „eher“ ausschließen. Stattdessen beschenken die Parteien die GrazerInnen & Klientel in der Vorwahlzeit mit millionenteuren Kampagnen & Goodies, Geld, das den GrazerInnen zuvor aus der Tasche gezogen wurde. Das noch dazu in überwiegend verfehlter Annahme, es würde die Stimmabgabe ernsthaft entscheiden; wenn dem so wäre, müssten in Graz die Polit-Proportionen sehr deutlich anders aussehen.

Für ernsthaftes Haushalten mit den eingenommen Steuern und Abgaben der GrazerInnen wäre eine Mehrheit im Grazer Gemeinderat unverzichtbar, die fehlt aber. Ich lade die KollegInnen im Grazer Gemeinderat daher ein, zumindest jetzt einen kleinen Fortschritt zu erzielen, indem nachfolgender „Pro-Transparenz-Beschluss“ herbeigeführt wird.

Um dem Grazer Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, sowohl das Reelle als auch die Bürgerbeteiligung in der Politik zumindest ein kleines Stück zu fördern, hilft es erheblich, mehr Transparenz in die laufende (!) Finanzgebarung der Stadt Graz zu bringen. Nachdem die von mir beantragte „sichtbar-lebendige“ Transparenz in Form einer Liveübertragung à la Landtag Steiermark trotz eines erfolgreichen Dringlichen Antrages meinerseits hierzu „abgewürgt“ wurde, gewähren Sie unseren Bürgerinnen & Bürgern doch zumindest mehr Einschau!

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge Herrn Bürgermeister Mag. Nagl. ersuchen:

- 1. Die städtische Verwaltung und insbesondere die mit der Finanzgebarung verbundenen Stellen sind zu beauftragen, die Gebarung der einzelnen Verantwortungsbereiche der Stadtsenatsreferenten transparent und verständlich aufzubereiten, dass laufend periodengerecht und in Monatsabständen Budgetansätze sowie die erzielten Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben auf www.graz.at veröffentlicht werden.**
- 2. Dadurch soll auch das Ziel verfolgt werden, die ordentliche wie die außerordentliche Gebarung der Stadt Graz in einer zumindest hinreichenden Auflösung & Zuordnung unseren GrazerInnen konkret & zeitnah zugänglich zu machen, auch im Sinn von Open-Government-Data.**